



Exportbericht Irland

August 2018

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: BrinWeins/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: +49 911/23886-42, Telefax: +49 911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK	5
Wirtschaftslage und Perspektiven	5
Arbeitsmarkt.....	7
AUSSENHANDEL.....	8
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	8
Normen.....	10
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	11
Bank- und Finanzwesen.....	11
Verkehr, Transport, Logistik	12
STEUERN UND ZOLL	12
Steuern und Abgaben	12
Zoll und Außenhandelsregime	15
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	17
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	18
Firmengründung	19
Patent-, Marken- & Musterrecht	20
Lizenzvergabe	22
Eigentum und Forderungen	22
Vertretungsvergabe	25
Arbeits- & Sozialrecht	26
Schiedsgerichtsbarkeit.....	27
Bayerisches Außenwirtschaftsangebot	29
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	30
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE.....	33
WICHTIGE ADRESSEN	33
LINKS	38

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Republik, gegliedert in 26 Counties = Verwaltungsbezirke
Fläche	Circa 70.280 km ²
Bevölkerung	4,8 Millionen
Städte	Dublin (Hauptstadt 553.000 Einwohner bzw. 1,8 Mio. im Großraum Dublin) Cork (125.000) Galway (79.000) Limerick (58.000) Waterford (48.000)
Klima	Seeklima, gemäßigt, kühle Sommer, milde Winter Durchschnittstemperaturen in °C: Januar + 5°, April + 8°, Juli + 16°, Oktober + 9°
Währung	Euro

Historischer Überblick

Nach Jahrhunderten britischer Kolonialherrschaft wurde die irische Insel 1922 geteilt. Sechs Grafschaften im Nordosten der Insel verblieben auf Wunsch der protestantischen Mehrheit im 1801 errichteten Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland (der Name wurde in der Folge in „Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland“ umgeändert). Die übrigen 26 Grafschaften der Insel (80% der Gesamtfläche, 70% der Gesamtbevölkerung) nahmen zunächst den Status eines Dominions im British Commonwealth unter der Bezeichnung Irish Free State an. 1937 verabschiedete das Parlament eine republikanische Verfassung. Seit 1949 wird der Staat im Englischen als Republic of Ireland oder kurz Ireland bezeichnet. Der irische Name Éire wird nur in der irischen Sprache verwendet, im Englischen ist er unüblich.

Bevölkerung

Der weit überwiegende Teil der irischen Bevölkerung ist der irischen Volksgruppe zuzuordnen und spricht Englisch. Die irische Sprache (Gälisch) wird zwar nach wie vor in den Schulen unterrichtet, wird aber im täglichen Leben, mit Ausnahme einiger begrenzter Regionen an der Westküste, praktisch kaum gebraucht. Der Ausländeranteil liegt bei etwa 15%, von denen britische und polnische Staatsbürger jeweils rund ein Viertel ausmachen. 88% der Iren sind katholisch, 3% bekennen sich zur „Church of Ireland“ (protestantisch), der Rest setzt sich aus anderen Religionen zusammen; 4% gehören keiner religiösen Glaubensgemeinschaft an.

„Wussten Sie...“
dass die Republik Irland mit 68
Einwohnern pro km² eins der am
dünnsten besiedelten Länder in
der EU ist?

Landes- und Geschäftssprachen

Englisch; neben Englisch ist auch Irisch offizielle Landessprache, wird aber in der Praxis kaum verwendet.

Politisches System

Nach der Verfassung von 1937 und dem Republic of Ireland Act aus 1948 ist Irland eine parlamentarische Republik. Das Parlament (Oireachtas) besteht aus zwei Kammern: dem Abgeordnetenhaus (Dáil Éireann, 166 Abgeordnete) und dem Senat (Seanad Éireann, 60 Senatoren). Die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre. Die wichtigsten politischen Parteien sind Fine Gael (Christdemokraten), Fianna Fáil (Nationale Christdemokraten), Sinn Féin (Linksnational) und Labour (Sozialdemokraten). Bei den Parlamentswahlen im Februar 2016 siegte Fine Gael mit knappem Abstand vor Fianna Fáil. Der bisherige Taoiseach (= Ministerpräsident) und Vorsitzende von Fine Gael, Enda Kenny, bildete mit der Duldung von Fianna Fáil eine Minderheitsregierung. Die öffentliche Verwaltung ist stark zentralisiert. Staatsoberhaupt ist der in direkter Wahl für sieben Jahre bestellte Staatspräsident, der jedoch praktisch keine Exekutivbefugnisse hat. Seit Oktober 2011 übt Michael D. Higgins diese Funktion aus.

Abkommen mit Deutschland

Doppelbesteuerungsabkommen, deutsch-irisches Kulturabkommen

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

EU (seit 1973), WTO, UNO und UN-Spezialorganisationen, OECD, IMF, IBRD, IFC, IDA, UNCTAD.

WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

Kurze Charakteristik

Bis in die 50er Jahre war die Landwirtschaft Grundlage der irischen Volkswirtschaft. Inzwischen trägt sie nur mehr rund 1 % zum BIP bei. Der wichtigste Wirtschaftssektor sind der Bergbau und die Industrie mit knapp 37%, gefolgt von Transport/Logistik/Kommunikation mit gerundet 13%. Die dritte Position nimmt der Bereich Handel/Gaststätten/Hotels ein (knapp 10%).

Zum Zeitpunkt des EU-Beitritts im Jahr 1973 betrug das irische BIP pro Kopf rund 75% des EU-Durchschnitts. Inzwischen hat sich die Situation radikal geändert: Irland hat hinter Luxemburg das EU-weit zweithöchste BIP pro Kopf und liegt damit weit über dem EU-Schnitt.

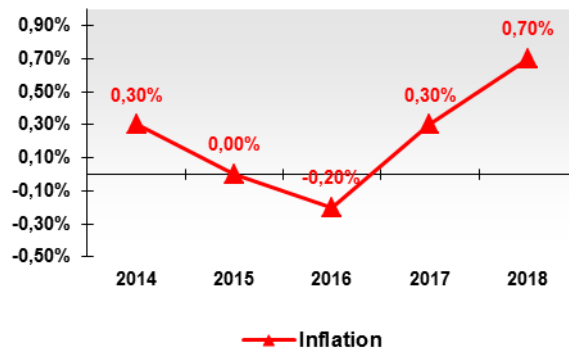
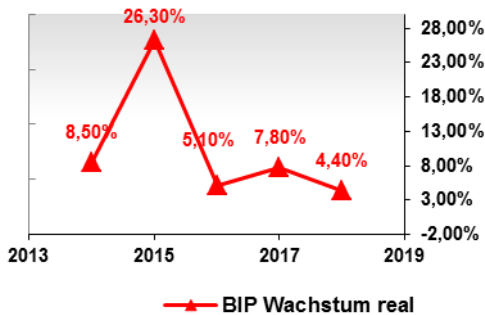
Neben den nicht unbeträchtlichen EU-Fördermitteln, die Irland seit seinem EU-Beitritt erhalten hat, hatten vor allem die umfassenden Auslandsinvestitionen entscheidenden Anteil am rasanten wirtschaftlichen Aufschwung des Landes. Mit Hilfe attraktiver staatlicher Fördermaßnahmen wurde in den letzten 30 Jahren die Ansiedlung von mehr als 1.190 Tochterunternehmen ausländischer Konzerne erreicht. Branchenmäßig dominieren dabei Pharmaunternehmen, Firmen der Biotechnologie und Medizintechnik sowie Industrieautomatisierung und der Finanzbranche. In letzter Zeit spielen die Ansiedlungen von internationalen Dienstleistungsunternehmen eine immer größere Rolle (z.B. IT-Unternehmen, Softwareentwickler, Call Centers). Mit Hilfe staatlicher Förderungen wurde insbesondere auch die Sparte „Internationale Finanzdienstleistungen“ entwickelt. In Dublin wurde das International Financial Services Centre (IFSC) errichtet, wo sich insgesamt mehr als 500 ausländische Finanzdienstleistungsunternehmen angesiedelt haben.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Nach dem Boom ab der Mitte der 1990er Jahre mit zum Teil zweistelligen Wachstumsraten war Irland das erste Land Europas, das im Zuge der internationalen Wirtschaftskrise 2008 in die Rezession schlitterte. Verantwortlich dafür waren das Platzen der heimischen Immobilienblase im Zuge der globalen Finanzkrise und der dadurch ausgelöste Einbruch in der Bauwirtschaft. Während die Arbeitslosenrate auf fast 15% kletterte und der Privatkonsum stark zurückging, explodierte das Haushaltsdefizit, was die Regierung zu massiven Abgabenerhöhungen und Sparmaßnahmen veranlasste. Vor allem die Kosten für die Sanierung des Bankenapparats (rund 64 Mrd. Euro) stellen für den irischen Staatshaushalt eine enorme Belastung dar.

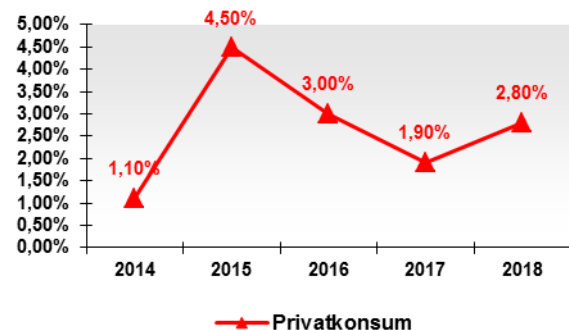
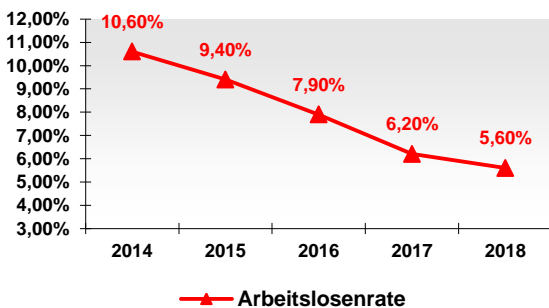
Mit strengen Sanierungsvorgaben von EU und IWF und einer rigiden Sparpolitik konnte Irland seine Staatsfinanzen wieder in den Griff bekommen. Im Dezember 2013 verließ Irland das Troika-Hilfsprogramm und kehrte erfolgreich an die internationalen Finanzmärkte zurück. Alle drei internationalen Rating-Agenturen geben Irland längst wieder Investment-Grade-Status. Dank der florierenden Exporte von Gütern und Dienstleistungen, der Erholung der Bauwirtschaft und Investitionen sowie des Anziehens des privaten Konsums meldete Irland für 2017 mit 7,85% das stärkste BIP-Wachstum innerhalb der EU. Dieses setzt sich 2018 mit voraussichtlich 4,4% fort und die Prognose für 2019 liegt bei 3,9%. Die Arbeitslosigkeit ist zum Jahresende 2017 auf 6,2% gesunken. Ein großes Fragezeichen für die irische Wirtschaft sind 2018 und 2019 aber vor allem die Entwicklung des Eurokurses und die Auswirkungen eines Brexit.

Irland Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)



Quelle:
Central Statistics Office (CSO)

Quelle:
Central Statistics Office (CSO)



Quelle:
Central Statistics Office (CSO)

Quelle:
Central Statistics Office (CSO)

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Chemische Industrie

Insbesondere die Pharmaproduktion verzeichnet seit Mitte der 80er Jahre ein hohes Wachstum, begünstigt durch die erfolgreiche Politik der Regierung, ausländische Investitionen ins Land zu holen. Inzwischen sind neun der zehn weltgrößten Pharmaunternehmen mit eigenen Produktionsstätten in Irland vertreten. Ein Großteil der in Irland hergestellten Fabrikate wird exportiert, mehr als die Hälfte der irischen Warenexporte sind dem Chemiesektor zuzurechnen.

Informations- und Kommunikationstechnik

Dieser Sektor war bereits eine der Säulen des irischen Wirtschaftswunders in den 1990er Jahren. Irland ist weltweit einer der größten Exporteure von Softwarepaketen. Die sieben international führenden Softwareanbieter sind in Irland mit eigenen Tochterfirmen präsent. Der Anteil der IKT-Dienstleistungen (Internetfirmen) steigt kontinuierlich an und entwickelt sich zu einer tragenden Stütze der Wirtschaft.

Elektronik- und Elektroindustrie

Wichtigste Produkte dieses Bereichs sind elektronische Bauelemente, die zugleich auch im Export einen hohen Rang einnehmen.

Medizintechnik

Zu einem wichtigen Wirtschaftszweig mit starken Zuwachsraten hat sich in den letzten Jahren die Medizintechnik entwickelt. Der größte Medtech-Cluster befindet sich in Galway.

Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie

Die Nahrungsmittel- und Getränkeproduktion ist einer der ältesten und bedeutendsten Industriezweige Irlands. Der Anteil der irischen Nahrungsmittelproduktion am BIP lag in den letzten Jahren zwischen 5% und 6%. 10% aller irischen Exporte stammen aus dem Lebensmittelbereich, 8% aller Arbeitnehmer sind in diesem Sektor tätig.

Bauwirtschaft

Die Bauindustrie war während der letzten Jahre der Wachstumsmotor für die irische Wirtschaft. Fast ein Viertel des gesamten irischen Bruttonationalprodukts entfiel im Spitzenjahr 2007 noch auf diese Branche. Seitdem kam es jedoch besonders im Hausbausektor zu starken Einbrüchen, ausgelöst durch fallende Immobilienpreise und verstärkt durch die internationale Finanzkrise, sodass die Bedeutung der Bauwirtschaft für die Wirtschaftsleistung extrem abgenommen hat. Dank der langsamen Erholung seit 2014 lag der Anteil am BIP 2016 wieder bei rund 3%.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Sowohl die privaten als auch die öffentlichen Investitionen leiden noch unter den Folgen der Wirtschaftskrise. Allein von 2008 auf 2011 ging das gesamte Bruttoanlageinvestitionsvolumen von 40 Mrd. auf 25 Mrd. Euro zurück. Diese Entwicklung hat sich 2012 und 2013 stabilisiert, aber erst 2014 brachte mit einem Zuwachs von 11,3% endlich eine Trendwende. Für den Zeitraum bis 2040 sind Infrastrukturinvestitionen von 116 Mrd. Euro geplant.

Arbeitsmarkt

Der irische Arbeitsmarkt war extrem von der Wirtschaftskrise betroffen und die Arbeitslosenrate erreichte im Juni 2012 ihren Höchststand von 14,9%. Vor allem der Einbruch am Hausbausektor hat dazu geführt, dass gemessen am Höchststand von 280.000 (2007) der in der Bauwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer mehr als die Hälfte ihren Job verloren. Dank der wirtschaftlichen Erholung ist die Arbeitslosigkeit stark rückläufig und lag im Dezember 2017 bei 6,2%. 2018 will die Regierung wieder Vollbeschäftigung erreichen.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Die Lohnkosten sind in den Jahren des Wirtschaftsbooms mit Lohnerhöhungen von jährlich ca. 5% enorm angestiegen. Erst durch die Wirtschaftskrise kam es zu einer Trendwende, die Gehälter wurden meist nicht mehr erhöht, zum Teil sogar gekürzt. Bedingt durch die jüngsten Lohnsteuererhöhungen mussten viele Arbeitnehmer Reallohnverluste hinnehmen. Das Lohnniveau liegt dennoch nach wie vor über dem deutschen.

AUSSENHANDEL

Die deutsch-irischen Wirtschaftsbeziehungen haben eine lange Tradition. Die Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer besteht seit 1980. Mehr als 300 deutsche Unternehmen haben sich in Irland niedergelassen. Sie beschäftigen über 20.000 Personen.

Deutschland gehört zu den wichtigsten Handelspartnern Irlands. Irland lieferte an Deutschland 2016 6,7% seiner Exporte. Damit lag Deutschland hinter Großbritannien, der USA und Belgien auf Platz 4 der Rangliste. Auch als Importland lag Deutschland mit 10,1% auf Platz vier. Die deutschen Exporte nach Irland erreichten dabei 2017 ein Volumen von ca. 7,4 Mrd. EUR und die Importe aus Irland ein Volumen von ca. 12,2 Mrd. EUR. Die Importgüter aus Deutschland sind vor allem Kraftfahrzeuge, chemische Erzeugnisse, Elektronik und Maschinen. Deutschland importiert aus Irland hauptsächlich Arzneimittel, Industriechemikalien, Elektronik, Nahrungsmittel und Mess- und Regeltechnik. (AWZ Bayern, Auswärtiges Amt, Juni 2018)

Alle Informationen über den irischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Irland](#).

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Irland verfolgt insbesondere seit seinem EU-Beitritt 1973 eine liberale Wirtschaftspolitik. Ein Hauptaugenmerk der irischen Wirtschaftspolitik gilt seit vielen Jahren der Ansiedlung ausländischer Produktionsbetriebe und in letzter Zeit vor allem der Etablierung von Hochtechnologieunternehmen. Auch die Förderung exportintensiver Branchen und Unternehmen gehört zu den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, da das Land aufgrund seiner relativ geringen Größe stark von den Einnahmen aus dem Exportgeschäft abhängig ist. Importseitig ist Irland sehr auf die Einfuhr von Rohstoffen angewiesen, die es im Land selbst nicht gibt (das gilt vor allem für fossile Energieträger). Auch Fahrzeuge oder diverse Investitionsgüter werden im Land nicht erzeugt und müssen aus dem Ausland bezogen werden.

Empfohlene Vertriebswege

Grundsätzlich sucht der irische Händler/Abnehmer den direkten Kontakt zum deutschen Lieferanten. In den meisten Fällen ist jedoch die Marktbearbeitung mit Hilfe eines lokalen Vertreters/Importeurs zweckmäßig, der vor Ort die Akquisition und laufende Betreuung der Kunden durchführt. Vor allem bei Produkten, deren Verkauf eine technische Beratung und laufende Wartung erfordert, ist dies sinnvoll bzw. auch aus sprachlichen Gründen ratsam. Je nach Produkt und Beratungsintensität wird es in vielen Fällen angebracht sein, mehrere Vertriebspartner zu etablieren, die sich den Markt regional aufteilen. Häufig wird von irischen Vertretungen auch Nordirland mit betreut.

Die Marktbearbeitung über einen bestehenden Vertriebspartner im Vereinigten Königreich wird zwar relativ häufig praktiziert, funktioniert aber oft nicht zufriedenstellend. Es bestehen mitunter gewisse Vorbehalte von Seiten irischer Abnehmer, dadurch übersteuert einzukaufen. Andererseits besitzen die britischen Zwischenhändler oft nicht die notwendige Marktnähe und vernachlässigen den aus ihrer Sicht eher unbedeutenden, weil vergleichsweise kleinen Markt. Eine solche Lösung kann aber dann erfolgreich sein, wenn der britische Partner über eine eigene Vertriebsorganisation in Irland verfügt. Die Zusammenarbeit mit deutschen Vertriebsniederlassungen im Vereinigten Königreich wird von den irischen Kunden grundsätzlich akzeptiert.

In manchen, weniger beratungsintensiven Bereichen kommt aber auch der Direktvertrieb an den irischen Kunden in Betracht (z.B. manche Supermarktketten importieren direkt).

Werbung

Der Werbemarkt ist auch in Irland im Umbruch. Das wichtigste Werbemedium ist seit 2014 die Online-Werbung, deren Anteil 2016 bereits 36% betrug. Stark rückläufig ist hingegen der Anteil der Printmedien. Etwa 12% aller Werbeaufwendungen entfallen auf den Zeitungsmarkt und hier wiederum primär auf die nationalen, überregionalen Tageszeitungen. Die Printmedien hingegen verlieren Werbekunden, was Hand in Hand mit den überall leicht rückläufigen Auflagehöhen geht. Die TV-Werbung machte 2016 32% der gesamten Werbeausgaben aus, die Radiowerbung hielt einen Anteil von 6%. Zunehmend an Bedeutung gewinnen Direktmarketing, Outdoor-Werbung (Plakatwände und Transportmittel) und diverse Formen der Internet-Werbung.

E-Business

Die Internetverbreitung ist in Irland im internationalen Vergleich hoch. Verstärkt wird es auch für Geschäftszwecke genutzt. Vor allem im Konsumgüterbereich werden Bestellungen häufig online getätigt, z.B. auch Einkäufe mit Hauszustellung in Supermärkten.

Irland hat noch vor Inkrafttreten der Europäischen E-Commerce-Richtlinie die entsprechenden Regelungen durch den Electronic Commerce Act 2000 in nationales Recht umgesetzt. Von dieser Regelung sind unter anderem folgende Bereiche erfasst:

- die rechtliche Gültigkeit von elektronischen Signaturen
- der Gebrauch elektronischer Verträge für gewerbliche und private Zwecke
- die Registrierung von Domain-Namen
- die Zulassung und Überwachung einschlägiger Dienstleistungsanbieter

88% der irischen Konsumenten recherchieren vor Kaufentscheidungen im Internet (EU-Durchschnitt: 79%) und 32% der irischen KMU sind schon im Onlinehandel aktiv (EU: 26%).

Wichtigste Zeitungen

Tageszeitungen

Irish Independent
 Independent Newspapers (Ireland) Ltd
 Independent House
 27-32 Talbot Street, Dublin 1
 T +353 1 7055333
 E info@independent.ie
 W www.independent.ie
 Auflage: 102.500 Stk. täglich

The Irish Times
 The Irish Times Building
 PO Box 74
 24-28 Tara Street, Dublin 2
 T +353 1 6758000
 E services@irishtimes.com
 W www.irishtimes.com/
 Auflage: 72.000 Stk. täglich

Sonntagszeitungen

Sunday World
 27-32 Talbot Street, Dublin 1
 T +353 1 884900
 E info@sundayworld.com
 W www.sundayworld.com
 Auflage: 149.652 Stk.

Sunday Independent
 Independent Newspapers (Ireland) Ltd
 Independent House
 27-32 Talbot Street, Dublin 1
 T +353 1 7055333
 E info@independent.ie
 W www.independent.ie
 Auflage: 191.594 Stk.

Gratiszeitung

Galway Advertiser (Wochenzeitung)
 41/42 Eyre Square
 Galway
 T +353 91 530 900
 E info@galwayadvertiser.ie
 W www.advertiser.ie/galway
 erhältlich nur in Galway
 Auflage: ca. 29.000 Stk. täglich

Wichtigste Messen

Irland ist kein ausgesprochener Messemarkt, es gibt nur wenige Messen von internationaler Bedeutung. Die größten Ausstellungen finden in den Räumlichkeiten der Royal Dublin Society RDS im Süden des Zentrums von Dublin statt, nähere Informationen über die dort abgehaltenen Messen finden sich auf der Homepage www.rds.ie

Ansonsten dominieren eher regionale und nationale Veranstaltungen, welche meist den Charakter von Publikumsmessen haben.

Irische Firmenrepräsentanten besuchen dagegen regelmäßig die für Sie relevanten internationalen Fachmessen (v.a. im Vereinigten Königreich, Deutschland und Frankreich). Es empfiehlt sich daher, irische Kunden dorthin einzuladen, wenn Sie auf solchen internationalen Messen ausstellen.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Generell sind noch britische Normen (British Standards = BS) und auf gewissen Gebieten (z.B. im Bausektor) sogar eigene irische Normen (Irish Standards = IS) üblich. Diese werden nun jedoch Schritt für Schritt durch Europäische Normen (EN) ersetzt.

Elektrogeräte, die mit dem CE-Prüfzeichen ausgestattet sind, können in der Regel ohne weiteres in Irland in den Verkehr gebracht werden.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen

Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de Internet: www.din.de.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sind grundsätzlich frei verhandelbar. Aufgrund der besonderen geographischen Lage Irlands als Inselstaat sollte eine Vereinbarung der Transportart (Lkw, Schiff-/Lkw kombiniert, Flugfracht) vertraglich fixiert werden, da die Transportkosten bzw. das Transportrisiko nicht unbedeutend sind.

Die gebräuchlichste Lieferkondition gemäß Incoterms 2010 ist CIF irischer Hafen. Für Containerlieferungen jedoch ist diese Klausel nicht geeignet, hierzu sollte sofern verhandelbar möglichst die Klausel CIP vereinbart werden.

Zahlungskonditionen

Grundsätzlich sind in Irland alle im europäischen Raum allgemein üblichen Zahlungsmethoden vorzufinden. Eine Besonderheit Irlands ist jedoch die immer noch große Beliebtheit des Schecks, speziell bei einmaligen größeren Beträgen, die mittlerweile jedoch stetig abnimmt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass der Scheck mit einer Gebühr von ca. 50 Cent im Vergleich zu anderen Zahlungsmethoden teuer ist. Infolgedessen steigt die Popularität anderer Zahlungsmethoden (Kredit- und Debitkarten, Direktüberweisungen), speziell bei kleinen Beträgen. Im internationalen Zahlungsverkehr sind auch sog. Bankenschecks (bank drafts) gebräuchlich. Ebenso kann Dokumenteninkasso (documentary collection) oder Dokumenten-Akkreditiv (documentary letter of credit) als Zahlungsinstrument vereinbart werden.

Bei Lieferung auf offene Rechnung sind Zahlungsziele zwischen 30 und 60 Tagen üblich, in manchen Branchen aber auch bis zu 90 oder 120 Tage. Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sollten jedenfalls schriftlich vereinbart werden, um das Risiko von späteren Abwicklungsschwierigkeiten zu minimieren.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Preiserstellung

Nachdem Irland der Eurozone angehört wird bei Geschäften mit deutschen Unternehmen üblicherweise in Euro fakturiert.

Bank- und Finanzwesen

In Irland ist aufgrund der Marktberreinigung im Zuge der Banken- und Immobilienkrise nur mehr eine überschaubare Anzahl von nationalen und internationalen Banken tätig: Allied Irish Bank, Bank of Ireland, Permanent TSB und Ulster Bank.

Konten können grundsätzlich auch von ausländischen Kunden eröffnet werden. Für die täglichen Bankgeschäfte benötigt man ein current account, welches unserem Girokonto entspricht. Für die Eröffnung eines Kontos verlangen die Banken diverse Dokumente und Unterlagen (Identitätsnachweis, utility bills (=laufende Strom- oder Telefonrechnung als Nachweise des Wohnsitzes), Referenz der heimischen Hausbank, etc.). Deshalb sollte ausreichend Zeit für die Kontoeröffnung eingeplant werden. Auch eine Kontoverlegung, selbst innerhalb derselben Bankengruppe, ist im Regelfall nicht ohne weiteres möglich.

Aus Sicht des Kunden wirkt der Bankenapparat verglichen mit Deutschland bürokratisch und teilweise etwas antiquiert. Die meisten Geschäftsbanken bieten aber mittlerweile modernes Kundenservice, auch Internetbanking gehört inzwischen zum Standard.

Verkehr, Transport, Logistik

Bis vor wenigen Jahren war die irische Verkehrsinfrastruktur trotz des Wirtschaftsbooms, vor allem was den Straßenverkehr anbelangt, noch nicht sehr gut ausgebaut. Inzwischen wurden zahlreiche Schnellstraßen und Autobahnstrecken errichtet, so dass die größten Städte des Landes nun gut miteinander verbunden sind. Dies gilt im Wesentlichen auch für den Zugsverkehr, wobei das Schienennetz verglichen mit Deutschland weit weniger dicht ist. Von Dublin gibt es Linienflugverbindungen nach Cork, Limerick/Shannon, Waterford, Kerry, Donegal und West Knock. Verkehrsprobleme gibt es nach wie vor im städtischen Bereich, da die Kfz-Dichte in den letzten Jahren stark zugenommen hat, wodurch es vor allem in den Stoßzeiten regelmäßig zu umfangreichen Verkehrsstaus kommt. Dies ist auch dadurch zu begründen, dass sich die öffentlichen Verkehrsmittel vor allem auf den Bustransport beschränken.

Warenlieferungen von Deutschland nach Irland werden meist mit Lkw (mit Fähre über England/Wales bzw. Frankreich) abgewickelt. Für kleinere bzw. dringende Lieferungen bietet sich auch Luftfracht bzw. internationaler Kurierdienst an.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Das irische Steuersystem kann als durchaus unternehmerfreundlich bezeichnet werden, v.a. was die die Körperschaftssteuer anbelangt. Im internationalen Vergleich niedrig war bis zuletzt auch die Einkommensbesteuerung. Hohe Abgaben werden dagegen beispielsweise auf gewisse Konsumgüter wie Alkohol, Tabak oder Treibstoff erhoben.

Unternehmensbesteuerung

Irland ist ein attraktives Niedrigsteuerland. Der Körperschaftsteuersatz beträgt lediglich 12,5%. Eine Gewerbesteuer wird nicht erhoben.

„Wussten Sie...“
dass Irland nach Bulgarien und Ungarn sowie neben Zypern die niedrigste Körperschaftssteuer in Europa hat?

Ausländische Unternehmen müssen Capital Gains Tax für Kapitalerträge bezahlen, die in Irland erzielt werden. Die Standardrate beträgt 33%. Die ersten 1.270 Euro der zu versteuernden Gewinne sind ausgenommen, wobei der Betrag um die zulässigen Verluste gekürzt wird. Kapitalerträge sind vor Berechnung der Steuer um die Inflation zu bereinigen. Unternehmen, die aus dem Anlagenverkauf erzielten Erlöse reinvestieren, können um Aufschiebung der Steuerzahlung ansuchen.

Umsatzsteuer / USt.Id-Nummer

Die Value-Added Tax (VAT) wird als Konsumsteuer auf den Wert aller Güter und Dienstleistungen erhoben, die in der Republik Irland von steuerpflichtigen Unternehmen erbracht werden. Sie wird auf jeder Produktionsstufe in Rechnung gestellt. Die Mehrwertsteuer, die bei Ankauf bezahlt wird, kann von der beim Verkauf erhobenen und abzuführenden Steuer abgezogen werden. Die volle Mehrwertsteuer trägt letztendlich nur der Endverbraucher.

- Der Normalsteuersatz beträgt seit 1.1.2012 nunmehr 23%.
- Ein ermäßigter Steuersatz von 13,5% gilt z.B. für Immobilien, Bauarbeiten, Catering, Restaurantrechnungen, Reparaturarbeiten, Elektrizität und Brennstoffe.
- Dem ermäßigten Steuersatz von 9% unterliegen etwa Zeitungen und Zeitschriften, warmes Essen und Getränke zum Mitnehmen und Hotelübernachtungen.
- Viehlieferungen unterliegen einem Satz von 4,8% (gilt nicht für Hühner).
- Ein Mehrwertsteuersatz von 0% gilt u.a. für orale Arzneimittel und Kinderbekleidung.
- Von der Mehrwertsteuer befreit sind unter anderem Warenexporte, Dienstleistungen außerhalb Irlands, bestimmte Transportleistungen im Zuge des Warenexports, Bücher und einige Lebensmittel.

Eine Liste mit den Umsatzsteuersätzen für mehr als 2.500 Güter und Dienstleistungen kann unter folgendem [Link](#) eingesehen werden.

Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Unternehmen ist für eine steuerfreie Lieferung die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt.Id-Nummer = value added tax identification number) des Lieferanten und des Käufers in der Rechnung erforderlich.

In bestimmten Fällen müssen sich jedoch ausländische Unternehmen, die Arbeiten für Auftraggeber in Irland ausführen, zur irischen Mehrwertsteuer registrieren lassen. In solchen Fällen sollte eine Beratung durch einen irischen Steuerberater in Anspruch genommen werden.

Reverse Charge System

Gemäß irischer Reverse Charge Regelung geht bei bestimmten Leistungen die Steuerschuld vom leistenden ausländischen Unternehmer auf den Leistungsempfänger über, der dann zum Steuerschuldner wird. Der ausländische Unternehmer darf für diese Leistungen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen.

Das Reverse Charge System kommt zur Anwendung, wenn die nachstehend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der leistende Unternehmer hat in Irland weder einen Wohnsitz (Sitz) noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte,
- der Leistungsempfänger ist ein Unternehmer bzw. in Irland für Zwecke der Umsatzsteuer erfasst, oder
- es handelt sich um eine Tätigkeit der sog. Fourth Schedule Services.

Dazu zählen unter anderem: die Übertragung und Abtretung von Copyrights, Patenten, Lizenzen, Handelsmarken und ähnlichen Rechten; Telekommunikation; Personalgestellung; Vermittlungsleistungen (z.B. Handelsvertreter).

Seit September 2008 findet das Reverse Charge System unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Bauleistungen Anwendung.

Verbrauchssteuer

Neben der Mehrwertsteuer werden Verbrauchssteuern (*Excise Duties*) auf alkoholische Getränke, Tabakwaren, Kraftfahrzeuge und Mineralölprodukte erhoben.

Vorsteuerabzug

Der Versand an ein irisches Unternehmen, das zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und sich mit einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausweist (USt-Id.-Nummer), erfolgt steuerfrei; der Erwerb unterliegt der irischen Mehrwertsteuer zum jeweils geltenden Satz.

Die Umsatzsteuer, die ein Steuerpflichtiger beim Erwerb von Gegenständen und Dienstleistungen gezahlt hat, kann er als Vorsteuer abziehen, vorausgesetzt er gebraucht sie im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit. Übt jemand steuerpflichtige und nichtsteuerpflichtige Tätigkeiten aus, kommt ein Vorsteuerabzug nur für den steuerpflichtigen Teil der Tätigkeiten in Frage. Für diese Leistungen ist gemäß einer festgelegten Pro-rata-Methode und Vereinbarungen mit der örtlichen Steuerbehörde ein teilweiser Vorsteuerabzug möglich.

Das Recht auf Vorsteuerabzug ist jedoch ausgeschlossen, wenn die betreffenden Gegenstände oder Dienstleistungen für eine von der Umsatzsteuer befreite Tätigkeit verwendet werden oder wenn der Unternehmer für seine Verkäufe keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen muss (z.B. Schulen, Banken, Versicherungsgesellschaften oder Kleinunternehmen, die unter dem Schwellenwert für die Umsatzsteuerbefreiung liegen).

Vergütungsverfahren

Seit dem Jahr 2010 muss jeder Unternehmer das Vorsteuererstattungsverfahren gem. EU-RL 2006/112/EG elektronisch durchführen. Der elektronische Vergütungsantrag ist bei der zuständigen Steuerbehörde im jeweiligen Heimatstaat zu stellen. Diese prüft auch die Unternehmereigenschaft des Antragstellers und leitet dann die Antragsdaten zur Bearbeitung an den Mitgliedstaat weiter, der die Vorsteuer vereinnahmt hat. Fragen sind an die Behörde des Heimatlandes zu richten. Der entsprechende Antrag muss bestimmte Angaben enthalten. Durch diese Angaben wird eine ausreichende Kontrolle auch ohne Vorlage der Originalrechnungen erreicht. Die Originalrechnungen sind aufzuheben, die Übermittlung wird aber nur noch im Ausnahmefall verlangt.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Ausländische Unternehmen können die Mehrwertsteuer auf bestimmte Waren und Dienstleistungen, z.B. Konferenzen, Transporte, Diesel sowie Telekommunikationsleistungen, auf Antrag zurückerstattet erhalten.

Einkommensteuer

Gemäß dem Finance Act 1994 ist die Income Tax von natürlichen Personen zu entrichten. Natürliche Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Irland haben und irische Staatsbürger sind, müssen ihr auf der ganzen Welt erzieltetes Einkommen in Irland versteuern. Personen, die einen Wohnsitz in Irland haben, aber nicht irische Staatsbürger sind, müssen in Irland erzieltetes und nach Irland überwiesenes Einkommen versteuern. Personen, die weder einen Wohnsitz in Irland haben noch irische Staatsbürger sind, müssen nur in Irland erzieltetes Einkommen versteuern. Allerdings gibt es insoweit einige Ausnahmen.

In Irland gilt das Prinzip der Selbstveranlagung. Die von unselbstständig Beschäftigten zu entrichtende Einkommenssteuer wird in der Regel vom Arbeitgeber bei der Lohnzahlung einbehalten. Die Einkommenssteuersätze sind nach Einkommenshöhe und familiärer Situation des Steuerpflichtigen gestaffelt und liegen zwischen 20% und 40%.

Dazu kommt seit dem Jahr 2012 die sog. Universal Social Charge (USC), welche die Abgabe für die Krankenversicherung und die zusätzliche Einkommensabgabe ersetzt hat. Diese hat zu entrichten, wer ein Bruttoeinkommen von mehr als 13.000 Euro pro Jahr verdient. 2018 beträgt der Steuersatz 0,5% für die ersten 12.012 Euro. Zwischen 12.013 und 19.372 Euro beträgt der Steuersatz 2%, von 19.373 bis 70.044 dann 4,75% und ab 70.045 Euro schließlich 8%.

Sowohl für Selbständige als auch für unselbstständig Beschäftigte besteht eine allgemeine Sozialversicherungspflicht (PRSI). Die Beiträge sind bei Angestellten sowohl von den Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgebern zu tragen. Für Bruttoeinkommen über 352,01 Euro pro Woche beläuft sich der Arbeitnehmerbeitrag derzeit auf 4%. Der Arbeitgeberanteil beträgt hier bis 376 Euro pro Woche 8,6% und darüber 10,85%. Selbstständige Einzelunternehmer, die mindestens 5.000 Euro pro Jahr verdienen, bezahlen PRSI in Höhe von 4%, jedoch mindestens 500 Euro pro Jahr. Bei einem Jahreseinkommen, das 100.000 Euro übersteigt, wird für diesen übersteigenden Beitrag ein Aufschlag auf die USC in Höhe von 3% fällig, so dass ein Steuersatz von 11% USC für diesen Betrag Anwendung findet.

Der PRSI-Beitrag wird zusammen mit der Lohnsteuer (PAYE) abgeführt. Gemäß EU-Gesetzgebung können Sozialversicherungsbeiträge, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat entrichtet wurden, bei Beginn der Beschäftigung in Irland angerechnet werden. Ausländische Arbeitnehmer unterliegen der irischen Sozialversicherung, sobald sie länger als ein Jahr in Irland beschäftigt sind, selbst dann, wenn ihr Arbeitsvertrag im Ausland abgeschlossen wurde oder sie im Ausland bezahlt werden.

Zoll und Außenhandelsregime

Irland ist seit 1973 EU-Mitglied und unterliegt damit dem einheitlichen Zollregime der EU. Seit Vollendung des Europäischen Binnenmarkts seit 1.1.1993 entfällt im innergemeinschaftlichen Warenverkehr die Aus- und Einfuhrabfertigung durch die nationalen Zollverwaltungen. Für Waren aus Nicht-EU-Ländern kommen die Zollsätze gemäß dem gemeinschaftlichen Zolltarif der EU zur Anwendung.

Importbestimmungen

Es sind die für den innergemeinschaftlichen Verkehr geltenden Einfuhrbestimmungen zu beachten. Die Einfuhr von Waren aus der EU ist somit weitgehend liberalisiert, d.h. es ist lediglich eine Importerklärung nötig.

Zollbestimmungen

Wenn Waren, die sich in Deutschland im zollrechtlich freien Verkehr befinden, nach Irland versandt werden, gelten die Bestimmungen über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Neben umsatzsteuerrechtlichen Meldepflichten sind der innergemeinschaftliche Versand und Erwerb monatlich statistisch zu melden.

Muster

Muster können abgabenfrei eingeführt werden.

Geschenke

Geschenke können abgabenfrei nach Irland verbracht werden.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Zu beachten ist die EG-Verpackungsrichtlinie 94/62. Seit Mai 1998 ist derjenige für die Entsorgung der Verpackung verantwortlich, der die Waren in den Verkehr bringt. Es bestehen daher Regelungen zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Verpackungsabfällen und die Pflicht, Verpackungen wieder zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen.

Heu, Stroh und Torfmoos-Streu sind als Verpackungsmaterial verboten. Als Heu gelten auch folgende Materialien: Gras, Moos, Binsen, Farn, Reet, Heide, Luzernen-Mehl und Oberflächen-Erde, die Graswurzeln und andere kleinere Pflanzen jeglicher Art enthält.

Es bestehen keine Sondervorschriften für die Markierung. Die Ursprungsbezeichnung muss auf Waren angebracht werden, die ebenso irischen Ursprungs sein könnten. Mit dem Ursprungsland gekennzeichnet werden müssen u.a. Haushaltsgeräte, Teppiche, Strickerzeugnisse u.Ä., Strumpfwaren, Schuhe und Kekse.

Für die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen gilt die EG-Verordnung Nr. 1760/2000. Agrarerzeugnisse und Lebensmittel sind gemäß EWG-Verordnung 2081/92 zu etikettieren.

Für gefährliche Stoffe und Produkte gelten besondere Vorschriften zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung, wonach u.a. die Kennzeichnung in der Sprache des Einfuhrlandes verlangt werden kann.

Begleitpapiere

Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Unternehmen ist für eine steuerfreie Lieferung die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferanten und des Käufers in der Rechnung erforderlich. Zusätzlich ist ein Hinweis auf die Steuerfreiheit der Lieferung anzuführen. Die Rechnung muss außerdem eine genaue Warenbezeichnung und alle handelsüblichen Angaben enthalten.

Für Waren, die der Wertverzollung unterliegen, ist die Vorlage der Originalrechnung in englischer Sprache mit allen handelsüblichen Angaben erforderlich. Die Rechnung muss mit den Worten „Original Invoice“ gekennzeichnet und ordnungsgemäß unterschrieben sein. Das Ursprungsland der Ware ist anzugeben.

Ursprungszeugnisse sind in der Regel für EU-Ursprungswaren sowie für Waren, die sich in der EU im zollrechtlich freien Verkehr befinden (= bereits verzollte Waren) nicht erforderlich. Für Re-Exporte können jedoch Ursprungszeugnisse in einfacher Ausfertigung verlangt werden. Für unverzollte Drittlandwaren sind Ursprungszeugnisse generell nicht vorgeschrieben, können aber in Einzelfällen verlangt werden (einfache Ausfertigung). Unterliegt die Ware einer Importbeschränkung, ist ein Ursprungszeugnis unbedingt nötig.

Restriktionen

Für die Einfuhr von lebenden Tieren und Pflanzen ist eine Importgenehmigung vom Department of Agriculture, Veterinary Section (irisches Landwirtschaftsministerium) einzuholen. Die Einfuhr von frischem Fleisch, hitzebehandelten Fleischprodukten, Fleisch in Dosen und von Molkereiprodukten für Handelszwecke ist gestattet, sofern die Erzeugnisse von EU-approbierten Verarbeitungsbetrieben stammen.

Artenschutz

Irland ist 2002 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten, daher gelten grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie in allen anderen Mitgliedsländern. Nähere Informationen sind beim

National Parks and Wildlife Service
 7 Ely Place, Dublin 2
 T + 353 1 888 3242
 E natureconservation@environ.ie
 W www.npws.ie

erhältlich.

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es ratsam - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

Das Rechtssystem der Republik Irland beruht nicht nur auf vom Parlament erlassenen Gesetzen, sondern - im Unterschied zu den Rechtssystemen Kontinentaleuropas - auch auf von irischen Gerichten erlassenen Urteilen (common law). Es kommt das Prinzip des richtungsweisenden Präzedenzfalles zur Anwendung (case law), d.h. bestehende Urteile haben die Kraft eines Gesetzes und werden als Grundlage für die Entscheidung gleicher oder ähnlich gelagerter Sachverhalte herangezogen.

Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen ist generell zeitraubend und kostspielig und gestaltet sich meist schwierig, da das Verfahrensrecht oft den Beklagten begünstigt. Zu beachten ist außerdem, dass die obsiegende Partei grundsätzlich nur den Ersatz der Verfahrenskosten zugesprochen bekommt, d.h. jener Kosten, die für die Führung des Prozesses unvermeidlich waren. Die reinen Beratungsgebühren sind grundsätzlich von jeder Partei selbst zu tragen.

Devisenrecht

Als Mitglied der EU hat Irland die europäischen Bestimmungen zum freien Kapitalmarkt vollständig umgesetzt und den innereuropäischen Kapitaltransfer liberalisiert. Der Transfer von Kapital, Gewinnen und Dividenden unterliegt keinerlei Beschränkungen. Die Rückführung von Gewinnen ist unbeschränkt möglich und durch das Doppelbesteuerungs-Abkommen zwischen Irland und Deutschland ist gewährleistet, dass eine Besteuerung nur in dem Land erfolgt, in welchem der Gewinn erwirtschaftet wurde.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Es gibt in Irland kein codiertes Handelsrecht im Sinne eines speziellen Unternehmens-Gesetzbuchs. Die gesellschaftsrechtlichen Unternehmensformen entsprechen weitgehend den deutschen Modellen (Personen- und Kapitalgesellschaften). In Bezug auf das irische Gesellschaftsrecht erfolgte zum 1.6.2015 mit dem Companies Act (auf Grundlage des Companies Bill 2012) aber eine umfassende Reform.

Handelsvertreterrecht

Das Handelsvertreterrecht ist durch die Richtlinie des EG-Rates 86/653 EWG vom 18.12.1986 für alle EU-Mitgliedstaaten in den wesentlichen Punkten einheitlich geregelt. Irland hat die Richtlinie mit Verordnung des Wirtschaftsministers European Communities (Commercial Agents) Regulations 1994 vom 21.2.1994 ins nationale Recht übernommen (Ergänzung am 7.1.1997). Das irische Handelsvertreterrecht war bis dahin gesetzlich nicht geregelt. Das neue Recht findet auch auf Verträge Anwendung, die vor dessen Inkrafttreten abgeschlossen wurden. Ein Handelsvertretervertrag im Sinne der Verordnung kommt nur dann zustande, wenn er in schriftlicher Form errichtet wird. Anders als früher gibt es eine Mindestkündigungsfrist und Abfindungsansprüche des Vertreters bei Vertragsbeendigung.

Gesellschaftsrecht

Die in der Republik Irland gebräuchlichsten Unternehmensformen sind:

- Private Limited Company in Form der
 - o Private Company Limited by Shares (LTD) oder
 - o Designated Activity Company (DAC)
 vergleichbar mit der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Public Limited Company
vergleichbar mit der deutschen Aktiengesellschaft
- Partnership (Partnerschaften mit Gewinnabsicht)
Partnerships unterliegen dem Partnerships Act 1890. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit und kommen bereits durch Vereinbarung der Partner zustande.
- Branch (Betriebsstätte)
Eine Betriebsstätte wird vom irischen Recht als Teil des ausländischen Mutterunternehmens angesehen und ist daher keine eigene juristische Person.
- Sole Proprietorship (Einzelkaufmann)
Ein Einzelkaufmann muss sich nicht ins Company Registration Office (Firmenregister) eintragen lassen. Besondere gesellschaftsrechtliche Formvorschriften sind nicht zu beachten.

**„Wussten Sie...“
dass es in Irland keine
Gewerbeordnung gibt?
Für die meisten gewerblichen
Berufe ist kein spezieller
Befähigungsnachweis erforderlich.**

Aufgrund des Companies Act 2015 müssen alle bestehenden Private Limited Companies innerhalb von 18 Monaten (also bis spätestens zum 30.11.2016) in eine der beiden neuen Formen der Private Limited Company umgewandelt werden. Wird keine Entscheidung bezüglich der Ausprägungsform als LTD oder DAC getroffen, wird die Firma im Rechts- und Wirtschaftsverkehr danach automatisch als LTD behandelt. Während der Übergangsphase werden die Gesellschaften als DAC behandelt und sind deshalb weiterhin an ihren Unternehmensgegenstand gebunden.

Gewerberecht

In Irland bestehen keine gewerberechtlichen Beschränkungen für eine selbständige unternehmerische Tätigkeit. Entscheidend für die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit ist bei

juristischen Personen ausschließlich die Eintragung ins Company Registration Office (Firmenregister).

Bürger aus Nicht-EWR-Ländern, die in Irland als Unternehmer tätig werden wollen, benötigen dazu neben der Firmenregistereintragung auch eine Genehmigung des irischen Justizministeriums.

Firmengründung

Generell bietet Irland ein sehr investitionsfreundliches Klima. Firmengründungen sind vergleichsweise rasch und unbürokratisch und mit verhältnismäßig niedrigem Kostenaufwand möglich.

Ausländische Investoren können sich grundsätzlich sämtlicher Unternehmensformen bedienen, wählen in der Regel aber die Private Limited Company, da

- die Gründungskosten niedrig sind,
- bei der Gründung nur geringe Formerfordernisse einzuhalten sind,
- die Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist und
- die Haftung der Gesellschafter auf ihre Geschäftsanteile beschränkt ist.

Es empfiehlt sich, einen Anwalt mit der Gründung der Firma zu beauftragen, der alle erforderlichen Dokumente verfasst und beim Company Registration Office CRO (Firmenregister) einreicht. Ein Sachbearbeiter prüft dort, ob die Dokumente mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen. Die Registrierung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen (www.cro.ie).

Innerhalb einer kurzen Frist (ca. zwei Wochen) wird ein Certificate of Incorporation (Registrierungsbescheinigung) ausgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gesellschaft konstituiert.

Die Kosten für die Gründung einer Limited Company belaufen sich unter Einberechnung der üblichen Anwaltskosten in etwa auf 1.500 bis 2.000 Euro.

Zahlreiche ausländische Unternehmer wickeln ihre Geschäfte in der Republik Irland auch mit Hilfe von Betriebsstätten (Branch) ab. Diese Betriebsform wird nicht als rechtlich unabhängig, sondern als zum Mutterunternehmen gehörig angesehen und besitzt daher keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Um als Branch eingestuft zu werden, muss eine in Irland tätig werdende Unternehmenseinheit eines ausländischen Unternehmens folgende Kriterien erfüllen:

- unternehmerische Tätigkeit in Irland
- dauerhafter Charakter
- Entscheidungskompetenzen betreffend Vertragsabschlüsse mit Dritten
- gewisser Grad an finanzieller Eigenständigkeit

Die irische Betriebsstätte unterliegt nur mit dem in Irland erzielten Einkommen der irischen Körperschaftssteuer. Ob und in welcher Weise dieses Einkommen bzw. Verluste im Mutterland besteuert bzw. anerkannt werden, richtet sich nach den deutschen Steuergesetzen sowie dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Republik Irland und Deutschland.

Abhängig von der Gewinnerwartung des Geschäftes in Irland kann die Entscheidung für eine Betriebsstätte die steuerlich günstige Variante sein. Die meisten ausländischen Unternehmen entscheiden sich jedoch für die Gründung einer Tochtergesellschaft, weil dies meist steuerlich vorteilhafter ist. Da derartige Entscheidungen von vielfältigen steuerlichen Aspekten abhängen, sollte stets vor einer solchen Entscheidung ein Steuerexperte hinzugezogen werden.

Investitionen und Joint Ventures

Investitionen durch Ausländer sind vollkommen liberalisiert. Dies gilt auch für Beteiligungen an bereits bestehenden irischen Unternehmen bzw. Firmenübernahmen.

Auch der Erwerb von Land wurde liberalisiert. Eine Ausnahme gilt in besonderen Fällen, wenn Rentenzahlungen aus einem landwirtschaftlichen Grundstück erfolgen sollen. In diesem Fall bedarf es eines Zertifikates des Landwirtschaftsministeriums. Attraktiv für ausländische Investoren ist vor allem der niedrige Körperschaftsteuersatz von 12,5%. Die staatliche Betriebsansiedlungsagentur Industrial Development Agency (IDA Ireland) unterstützt prospektive Investoren in Form von Beratungsleistungen und finanziellen Zuwendungen (z.B. Ausbildungszuschüsse, zinsgünstige Kredite).

Patent-, Marken- & Musterrecht

Die Regelungen des gewerblichen Rechtsschutzes sind in Irland ähnlich ausgestaltet wie in Deutschland. Neben der nationalen Registrierung besteht jeweils die Möglichkeit, Schutzrechte auf europäischer Ebene zu beantragen, die dann auch für den irischen Markt gelten.

Die Republik Irland hat folgende internationalen Vereinbarungen ratifiziert:

- Paris Convention for the Protection of Industrial Property 1883 and 1967
- Convention of the Unification of Certain Points of Substantive Law on Patents for Inventions 1963
- Strasbourg Agreement 1971
- Locarno Agreement 1968
- European Patent Convention 1973 (ratifiziert 1992)
- Patent Co-Operation Treaty (ratifiziert 1992)

Patent- und Markenrecht

Die Rechtsgrundlagen des irischen Patentrechts bilden der Patents Act 1992 – 2012 sowie die Patent Rules 1992. Um als Patent angemeldet werden zu können, muss eine Erfindung neu sein, eine schöpferische Weiterentwicklung beinhalten und zur gewerblichen Verwertung geeignet sein.

Die Schutzdauer für ein neues Patent beträgt in Irland 20 Jahre. Grundsätzlich wird keine Verlängerung dieser Schutzdauer gewährt. Daneben besteht die Möglichkeit, ein Patent mit nur zehnjähriger Schutzdauer zu beantragen (short-term patent), das an weniger strenge Voraussetzungen als das Patent mit 20-jähriger Schutzdauer gebunden ist. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass die Erfindung eine Innovation beinhaltet. Das diesbezügliche Patentierungsverfahren ist kürzer und auch die Gebühren sind nur halb so hoch.

Zuständig für Anmeldungen ist das

Irish Patents Office
 Controller of Patents, Designs and Trade Marks
 Government Buildings
 Hebron Road
 Kilkenny
 T +353 56 7720111
 F +353 56 7720100
 E patlib@patentoffice.ie
 W www.patentoffice.ie

Für die Antragstellung empfiehlt sich die Einschaltung eines Patentanwalts (patent agent). Eine Auflistung von patent agents ist auf der Website des Patents Office zu finden.

Markenrecht

Das Markenrecht ist im Trademarks Act 1996 geregelt. Dieser normiert zwei Voraussetzungen für die Markenmeldung:

- die graphische Darstellbarkeit des zu schützenden Zeichens und
- die Eignung des Zeichens zur Unterscheidung zwischen Gütern und Dienstleistungen des Unternehmens und denen eines anderen Unternehmens.

Die Schutzdauer für Marken beträgt in Irland zehn Jahre ab dem Tag der Eintragung; gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr ist eine Verlängerung um jeweils weitere zehn Jahre möglich. Anträge sind ebenfalls an das Patents Office, Controller of Patents, Designs and Trade Marks, zu richten. Anwaltszwang besteht nicht, jedoch ist die Einschaltung eines auf Warenzeichen spezialisierten Patentanwalts empfehlenswert (trade mark agent). Eine Liste solcher trade mark agents steht auf der Website des Patents Office zur Verfügung.

Europäisches Patent

Das Europapatent wird von der Europäischen Patentorganisation in München für jedes der im Antrag benannten Vertragsländer erteilt. Ebenso wie das Patentrecht wurde auch das Markenrecht in der EU harmonisiert. Für den administrativen Vollzug wurde das Europäische Markenamt mit Sitz in Alicante, Spanien, eingerichtet, das seine Tätigkeit 1996 aufgenommen hat.

Muster

Die gesetzliche Grundlage des irischen Musterrechts bilden der Industrial Designs Act 2001, der Industrial and Commercial Property (Protection) Act 1927, die Design Rules von 1927 und 1987 sowie die Copyright Acts 1963-1987 bzw. die Copyright and Related Rights Acts 2000-2007.

Ein neu registriertes Muster (Design) hat eine Schutzdauer von fünf Jahren, die viermal um je fünf weitere Jahre verlängert werden kann, wobei eine Verlängerungsgebühr zu bezahlen ist. Anmeldebehörde ist das Patents Office. Muster sind wie Patente und Marken nur national geschützt. Für einen Schutz außerhalb Irlands in der EU muss ein Gemeinschaftsgeschmacksmuster (registered community design) beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt eingetragen werden. Dadurch wird das Muster in allen EU-Mitgliedstaaten geschützt.

Urheberrecht

In Irland ist die rechtliche Grundlage des Urheberrechts der Copyright & Related Rights Act 2000-2007. Es gibt jedoch kein Verfahren, um ein Urheberrecht einzutragen. Grundsätzlich erzeugt das Schaffen eines Werkes das Urheberrecht selbst. Der Urheber eines Werkes kann jedoch auf unterschiedliche Weise das Datum der Entstehung des Werkes nachweisen. Da dies jedoch im Einzelfall Schwierigkeiten bereiten kann, empfehlen wir, rechtzeitig beweissichernde Maßnahmen zu ergreifen (beispielsweise eine an die eigene Adresse per Einschreiben gesandte Kopie ungeöffnet mit Originalrechnung aufbewahren). Das Urheberrecht endet in Irland für Werke der Literatur, Musik u.a. 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das Recht für Tonaufnahmen und Rundfunk unterscheiden sich davon.

Der urheberrechtliche Schutz für den Ausdruck einer geistigen Idee besteht bis zum Beweis des Gegenteils.

Zu beachten ist jedoch, dass Gerichte relativ rasch die Sicherstellung von vermuteten Raubkopien anordnen, um die urheberrechtlichen Fragen gerichtlich klären zu können.

Software- und Lizenzrechte sind in Irland besonders umfassend geschützt. Software ist grundsätzlich urheberrechtlich geschützt, wobei Computerprogramme als schriftstellerische Arbeiten angesehen werden und daher denselben Schutz genießen. Dies gilt auch für originäre Datenbanken.

Die Strafen für Verstöße gegen Urheberrechte, wie z.B. der bewusste Vertrieb aber auch der bewusste Besitz unerlaubt kopierter Software, sind zum Teil sehr hoch (Geldstrafen bis zu 125.000 Euro oder sogar Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren).

Grundsätzlich fällt dem Arbeitgeber das Eigentum an Urheberrechten zu, die durch Arbeitnehmer im Zuge ihres Arbeitsverhältnisses kreiert werden. Wenn die Software von einem externen Auftragnehmer entwickelt wird, behält dieser aber in der Regel die Urheberrechte. Es empfiehlt sich daher in solchen Fällen, vorab eine vertragliche Regelung der urheberrechtlichen Fragen zu treffen.

Lizenzvergabe

Steuerliche Aspekte

Die Steuerfreiheit für Patenteinnahmen wurde ab dem Jahr 2011 im Rahmen des National Recovery Plan 2011 – 2014 aufgehoben. Lizenzgebühren und sonstige mit dem Gebrauch des Patents in Zusammenhang stehende Einnahmen sind somit nicht mehr steuerbefreit.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Verträge zwischen Lizenznehmern und Lizenzgebern sollten die Rechte und Pflichten der Parteien möglichst umfassend regeln. Dadurch besteht für die Beteiligten die Möglichkeit, eine Win-win-Situation zu schaffen. Der Wert des lizenzierten Gegenstandes kann im Hinblick auf seine Kommerzialisierung gesteigert werden; gleichzeitig können sich Lizenznehmer und Lizenzgeber Kosten und Gewinn teilen. Auf der anderen Seite können die Interessen aber auseinander gehen, wenn es um den Umfang der Lizenz und die Verteilung der Gewinne geht. Durch die Gewährung von Lizenzen besteht für den Lizenzgeber zusätzlich die Gefahr, dass Urheberrechte verletzt werden. Lizenzvergaben können in den unterschiedlichsten Bereichen stattfinden, das Rechtsgebiet ist dementsprechend sehr komplex. Grundsätzliche Äußerungen über die Gestaltung von Lizenzverträgen sind daher praktisch nicht möglich, weshalb es dringend anzuraten ist, für die Gestaltung von Lizenzverträgen einen darauf spezialisierten Rechtsanwalt zu konsultieren.

Eigentum und Forderungen

Zwischen der deutschen und der irischen Zahlungsmoral gibt es je nach Branche Unterscheide, sodass Zahlungsziele von 90 bis 120 Tagen in Irland nicht ungewöhnlich sind. Auch ist es unter irischen Firmen - anders als in Deutschland - üblich, diese Ziele auch auszunutzen. Bei Lieferungen auf offene Rechnung mit Zahlungszielen von mehr als einem Monat ist es empfehlenswert, dem irischen Kunden vor Fälligkeit eine Zahlungserinnerung in Form eines Auszuges des Kundenkontos zu übermitteln.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Insbesondere bei Erstlieferungen bzw. auch bei Aufträgen größeren Umfangs ist die Einholung einer Kreditauskunft über den künftigen Geschäftspartner empfehlenswert. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer AHK: www.irland.ahk.de

Level 1 Report (Kosten: 12 Euro)

Enthält folgende Information: Firmenname, Firmensitz, Firmenbuchnummer, Gründungsdatum, frühere Firmennamen, die letzten zehn an das Companies Registration Office CRO (irisches Firmenregister) eingereichten Unterlagen, eingetragene Gerichtsverfahren und -urteile

Level 2 Report (Kosten: 18 Euro)

Enthält die im Level 1 angegebene Information sowie zusätzlich Name und Adresse des Direktors/der Direktoren, Grundkapital und gezeichnete Anteile, Risikoeinstufung,

Höchstkreditlimit, Firmengeschichte, Tätigkeitsbereich und Branchenklassifizierung, NACE & SIC Codes, Bankverbindungen, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre, Rechnungsprüfer/Revisoren.

Level 3 Report (Kosten: 26 Euro)

Enthält die in den Level 1 und 2 Reports angegebene Information sowie Pressemitteilungen, Geschäfts- und Handelsreferenzen und weitere Informationen zum Unternehmensumfeld und Teilhabern.

Risiko Report (Kosten: 44 Euro)

Gesamtübersicht über das Unternehmen auf einer Seite zusammengefasst mit Hyperlinks zu diversen Zusatzinformationen. Enthält sämtliche Informationen des Level 3 Reports und gibt (soweit verfügbar) Auskunft über die Geschäftsbeurteilung der letzten fünf Jahre.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt ist in Irland grundsätzlich anerkannt, wenn er ausdrücklich vereinbart und zum Bestandteil des Vertrages gemacht wurde. Es muss im Vertrag klargestellt werden, dass der Verkäufer Eigentümer der Ware bleibt, obwohl der Käufer bereits den Besitz an der Sache erlangt hat. Dabei ist der Zeitpunkt einer solchen Vereinbarung insofern von Bedeutung, als der Verkäufer die üblicherweise in den allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Eigentumsvorbehaltsklausel dem irischen Abnehmer vor oder spätestens bei Vertragsabschluss speziell zur Kenntnis bringen muss. Eine entsprechende Klausel auf der Rechnung reicht normalerweise nicht aus; man sollte sich daher bereits mit der Auftragsbestätigung die Anerkennung der Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigen lassen oder den Eigentumsvorbehalt separat schriftlich vereinbaren.

Um Auslegungsschwierigkeiten und möglicherweise daraus entstehende Nachteile zu vermeiden, sollten die Geschäftsbedingungen und somit auch die Eigentumsvorbehaltsklausel in englischer Sprache verfasst werden, wobei für eine fachgerechte Übersetzung gesorgt werden sollte. Falls die Geschäftsbedingungen und somit die Eigentumsvorbehaltsklausel nur in deutscher Sprache abgefasst sind, sollte an klar ersichtlicher Stelle unbedingt ein Hinweis auf die üblicherweise auf der Rückseite von Auftragsbestätigungen erscheinende Verkaufsbedingungen erfolgen, etwa in der Formulierung "subject to our conditions of sale overleaf".

Ansprüche deutscher Firmen können nicht nur an der fehlenden vertraglichen Vereinbarung einer gültigen Klausel, sondern auch an der einwandfreien Identifizierung der gelieferten Ware scheitern. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn es sich um eine Wiederholungslieferung handelt. Soweit es die Beschaffenheit des Produkts erlaubt und dies ohne großen Aufwand möglich ist, sollte die gelieferte Ware daher entsprechend markiert (Nummerierung, Firmenlogo, etc.) und diese Angaben auch auf den jeweiligen Rechnungen vermerkt werden.

Forderungseintreibung

Zahlungsverzug ist in Irland nicht immer automatisch das Ergebnis von Zahlungs-unwilligkeit oder Zahlungsunfähigkeit. Bisweilen resultiert im Allgemeinen eine verspätete Zahlung einfach aus dem häufig anzutreffenden lockeren Umgang mit Fristen. In den Jahren nach der Wirtschaftskrise (2008-2013) hat sich die Zahlungsmoral jedoch wieder leicht verbessert.

Als erster Schritt im Falle von Zahlungsschwierigkeiten bietet sich die Einschaltung der AHK Irland an.

Die meisten Inkassobüros arbeiten auf Erfolgsbasis (no collection – no fee) und verrechnen eine Provision von ca. 5 bis 15% vom Betrag der eingetriebenen Forderungen, abhängig vom Volumen und der Komplexität des Eintreibungsfalles. Einzelne Inkassobüros arbeiten auf Basis einer Pauschalgebühr.

Bei komplexen Streitigkeiten oder wenn andere Maßnahmen keine Aussicht auf Erfolg versprechen, sollte ein Rechtsanwalt konsultiert werden. In Irland wird nicht nach einer Gebührenordnung abgerechnet. Das Rechtsanwalts Honorar richtet sich grundsätzlich nicht nach der Höhe der Forderung, sondern nach dem Zeitaufwand für die Bearbeitung des Falles. In der irischen Anwaltschaft ist es üblich, nach Stundensätzen abzurechnen, welche allerdings sehr unterschiedlich ausfallen können. In Einzelfällen kann aber auch ein Pauschalhonorar vereinbart werden. Die Honorarfrage sollte jedenfalls vor der Beauftragung des Anwaltes besprochen werden. Bei Forderungen von geringer Höhe lohnt sich die Einschaltung eines Rechtsanwalts in der Regel nicht.

Wechsel- und Scheckrecht

Im Vergleich zum Genfer Wechsel- und Scheckrechtsabkommen bestehen im irischen Wechselrecht gemäß Bills of Exchange Act 1882 und Cheques Act 1959 Besonderheiten beim Fälligkeitstag. Ein Wechsel wird grundsätzlich erst drei Tage nach dem auf dem Wechsel festgeschriebenen Zahlungstermin („date for payment“) fällig. Dies gilt nicht für Sichtwechsel oder mit dem Wort „fixed“ nach dem date for payment gekennzeichnete Wechsel. Ist einer der drei Tage ein Feiertag, kann sich der Fälligkeitstag um einen Tag nach vorne oder nach hinten verschieben, je nachdem, um was für einen Feiertag es sich handelt. Der Wechsel kann drei Tage nach der fixierten Zahlung auch eingeklagt werden. In Irland existiert jedoch kein abgekürztes Wechselverfahren, d.h. man muss den „normalen“ Gerichtsweg beschreiten um Zahlung zu erhalten. Hier gilt der Wechsel dann allerdings als bevorzugtes Beweismittel.

Der Scheck (cheque) ist ebenfalls ein Wertpapier des Zahlungsverkehrs, der im Gegensatz zum Wechsel jedoch nicht dem Kreditverkehr dient. Er stellt eine schriftliche Zahlungsanweisung eines Kunden an ein Kreditinstitut dar und wird gegen Vorlage des Papiers bei dem Kreditinstitut eingelöst. Es besteht jedoch keine Zahlungsverpflichtung der Bank. Wenn sich diese weigert, einen ungedeckten Scheck einzulösen, kann der Begünstigte nur gegen den Aussteller des Schecks rechtliche Schritte einleiten, nicht jedoch gegen die Bank.

In Irland sind öfters auch sog. Bankschecks anzutreffen (bank draft). Der Zahlungspflichtige kauft in dem Fall bei seiner Bank einen Scheck. Aussteller des Schecks ist nicht der Zahlungspflichtige, sondern seine Bank. Im Gegensatz zum normalen Scheck ist beim Bankscheck somit die ausstellende Bank zur Zahlung verpflichtet, wodurch ein wesentlich geringeres Ausfallrisiko besteht. Er wird auch zumeist schneller eingelöst als ein einfacher Scheck. Bankschecks werden vor allem im interkontinentalen Zahlungsverkehr verwendet.

Insolvenzrecht

Es ist zwischen der Insolvenz von zahlungsunfähigen Individuen und zahlungsunfähigen Gesellschaften zu unterscheiden. Die gesetzlichen Grundlagen zur Insolvenz natürlicher Personen finden sich im Bankruptcy Act 1998, im Personal Insolvency Act 2012, im Companies (Miscellaneous Provisions) Act 2013 und im Bankruptcy (Amendment) Act 2015, der am 29.01.2016 in Kraft getreten ist. Gesellschaften werden liquidiert (liquidated). Für Gesellschaften sind aber auch die Zwangsverwaltung (Receivership) und die Überprüfung (Examinership) möglich. Geregelt werden diese Sachverhalte im Companies Act 2014, der auf dem Companies Act 1990 aufbaut. Auswirkungen auf das Insolvenzrecht hatten der Law Enforcement Act 2001 und die EU Insolvency Regulation No 1346/2000. Eine natürliche Person kann freiwillig in die Insolvenz gehen oder zwangsweise für insolvent erklärt werden (be made bankrupt). Letztere Möglichkeit ist für die Gläubiger des Schuldners insbesondere deshalb interessant, weil dem Schuldner durch die Insolvenzerklärung die Kontrolle über sein Vermögen entzogen und einem Insolvenzverwalter (official assignee) übertragen wird. So wird das Vermögen vor Verfügungen durch den Schuldner gesichert und kann zur Befriedigung der ausstehenden Verbindlichkeiten herangezogen werden.

Prozessrecht

Ein Zivilprozessverfahren verläuft wie folgt: Klageerhebung, Schriftsatzwechsel, Hauptverhandlung mit Beweisaufnahme und schließlich das Urteil. Die Verfahrensdauer bewegt sich zwischen etwa

ein und zwei Jahren. Bei allen Gerichtsverfahren ist die Einschaltung eines Anwalts obligatorisch. Die deutsche Partei muss dabei im Normalfall auch zu den angesetzten Gerichtsterminen erscheinen, da in Irland eine Parteienbefragung zur Sache üblich ist. Entsprechend der britischen Rechtstradition ist zwischen Solicitor und Barrister zu unterscheiden. Der Solicitor ist der eigentliche Rechtsberater des Mandanten, der Barrister vertritt den Mandanten vor Gericht, ohne dass er mit diesem direkt in Kontakt tritt.

Die Prozesskosten setzen sich aus den Gerichtsgebühren und den außergerichtlichen Kosten für die anwaltliche Vertretung zusammen. Ein obsiegende Kläger oder Beklagter wird in der Regel Kostenersatz gegen die unterlegene Partei zugesprochen bekommen. Allerdings liegt es im Ermessen des Gerichts, ob es dem Obsiegenden Ersatz seiner Kosten zuspricht. Wenn dies geschieht, können mit dem Kostenbescheid jedoch nur die Kosten geltend gemacht werden, die für das streitige Gerichtsverfahren notwendig waren, nicht aber zum Beispiel vorbereitende Beratungskosten. Die für das streitige Gerichtsverfahren notwendigen Kosten machen regelmäßig zwei Drittel der Gesamtkosten aus.

Vertretungsvergabe

Die Verpflichtung eines lokalen Vertreters, der sich vor Ort um Akquisition, Vertrieb und Logistik kümmert, ist in vielen Fällen die praktikabelste Möglichkeit, um auf dem irischen Markt Fuß zu fassen. Der Markt ist zwar mit etwas mehr als 4,5 Mio. Einwohnern überschaubar, sodass - auch aufgrund der Möglichkeit, in englischer Sprache zu kommunizieren - eine direkte Marktbearbeitung aus Deutschland grundsätzlich möglich ist. Endkunden haben aber gerne einen Landsmann als unmittelbaren Ansprechpartner, der auch permanent vor Ort erreichbar ist.

Irische Vertriebsfirmen decken in der Regel das gesamte Gebiet der Republik Irland ab. Vielfach wird, v.a. bei größeren Firmen, auch Nordirland von der Republik aus mit betreut. Trotzdem kann es sinnvoll sein, mehrere Vertreter mit unterschiedlicher räumlicher Zuständigkeit einzusetzen. Dies gilt v.a. für technische Produkte, bei denen etwa rasche Verfügbarkeit von entsprechend geschulten Mitarbeitern eine Rolle spielt.

Der Vertreter als Einzelperson, der auf Provisionsbasis den Markt bearbeitet, ist in Irland nicht sehr häufig anzutreffen. Der Regelfall besteht eher darin, dass kleinere Unternehmen, die bereits Komplementärprodukte vertreiben, als Vertreter für neue Produkte in Frage kommen.

Arten von Vertretern

Handelsvertreter sind selbständige Gewerbetreibende (sowohl natürliche als auch juristische Personen), die ständig damit betraut sind, für ein anderes Unternehmen den Ver- oder Ankauf von Waren zu vermitteln oder in dessen Namen abzuschließen. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Vermittlungs- und Abschlussvertretung. Im Unterschied zu einem Vermittlungsvertreter, der den Vertragsabschluss zwischen dem Unternehmer und der dritten Partei nur vorbereitet, also vermittelt, schließt der Abschlussvertreter den Vertrag im Namen des Unternehmers ab.

Auch in Irland gibt es die Option des sog. „Delkredereagenten“. Dieser handelt für das vertretene Unternehmen Verträge aus und garantiert dem Unternehmen, dass die dritte Partei jene Summe zahlt, die nach dem Verträge geschuldet wird. Die dritte Partei ist dem Unternehmer in diesem Fall nicht bekannt. Der Delkredereagent kann vom Unternehmer eine Delkredereprovision verlangen.

Vertretungsvertrag

Aufgrund der Vielzahl der möglichen Regelungen und Ausgestaltungsoptionen eines Vertretungsvertrags kann nur im Einzelfall und unter Hinzuziehung eines lokalen Rechtsanwalts eine verlässliche Vertragstextierung gefunden werden. Alle zwingenden Vorschriften, die Mindestrechte des Vertreters festlegen, sind in den Vertrag aufzunehmen. Von diesen darf auch nicht abgewichen werden, es sei denn zum Vorteil des Vertreters.

Mustervertrag

Wichtigste Punkte eines Vertretervertrages:

1. Definitionen und Interpretation
Kurze Definition der wichtigsten Wörter und Ausdrücke des Vertrages
2. Vertreterernennung und Bedingungen
 - Ernennung des Vertreters
 - Ausschluss der Möglichkeit des Unternehmens, einen anderen Vertreter zu ernennen
 - Ausschluss der Möglichkeit des Unternehmens, im Gebiet des Vertreters selbst zu handeln
 - Ausschluss der Möglichkeit des Vertreters, außerhalb seines Gebiets für den Unternehmer zu handeln
 - Recht des Unternehmens, drei Monate vor Vertragsende einen Nachfolger zu ernennen und das Recht des Nachfolgers, innerhalb dieser drei Monate schon aktiv zu werden
 - Beschränkung des Rechts des Vertreters, ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmers in seinem Territorium mit gleichen Produkten während der Vertragslaufzeit auf eigene Rechnung zu handeln
3. Verpflichtungen des Vertreters
Es ist wichtig, die Pflichten des Vertreters präzise festzulegen. Dabei ist zu beachten, dass es gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten gibt, von denen nicht abgewichen werden darf. Sollten aber zusätzliche Pflichten festgelegt werden, müssen diese im Vertrag sehr genau bestimmt sein.
4. Verpflichtungen des Unternehmens
die Pflichten des Unternehmens sind im Vertrag möglichst genau festzulegen. Das vertretene Unternehmen hat genau festgelegte Pflichten, die durch eine Vereinbarung nicht zum Nachteil des Vertreters abgeändert werden dürfen.
5. Provision und Bezahlung
 - Höhe der Provision
 - Fälligkeit der Zahlung
6. Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages
 - Dauer des Vertrages
 - Beendigung des Vertrages
 - Kündigungsmöglichkeiten
 - Kündigungsfristen
7. Allgemeine Vertragsbestimmungen
 - Möglichkeit der Abtretung bzw. Ausschluss der Abtretung
 - Festlegung der Form von Ergänzungen
 - Rechtsverbindlichkeit für den Nachfolger
 - Ausschluss des Entstehens einer Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehung
 - Geltendes Recht und Gerichtsstandvereinbarung
 - Hinweis, dass diese Vereinbarung die gesamte Vereinbarung darstellt

Arbeits- & Sozialrecht

Nach dem irischen Protection of Employees Act 2001 -2012 in Verbindung mit der EU-Richtlinie 96/71/EG unterstehen alle aus einem EU-Land nach Irland entsandten Arbeitnehmer irischem Arbeitsrecht, d.h. sie werden so behandelt, als hätten sie einen irischen Arbeitsvertrag. Damit

gelten die gesetzlichen bzw. kollektivvertraglich vereinbarten Regelungen, wie z.B. für Mindestgehälter, aber auch für alle nach Irland entsandten ausländischen Arbeitnehmer.

Aufenthaltserlaubnis

EU-Bürger benötigen keine Einreise- oder Aufenthaltsgenehmigung. Sie müssen sich lediglich bei einer Polizeistation registrieren lassen, wenn sie beabsichtigen, mehr als 90 Tage in Irland zu bleiben. Nicht-EU-Bürger benötigen grundsätzlich eine Aufenthaltsgenehmigung und unter Umständen ein Visum. Sie müssen sich umgehend nach Ankunft in Irland, spätestens jedoch nach 90 Tagen, bei der für ihren Wohnort zuständigen Polizeistation melden oder beim zentralen Polizeiamt in Dublin:

Garda National Immigration Bureau
13/14 Burgh Quay, Dublin 2
T +353 1 6669130
E gnib_dv@garda.ie
W www.garda.ie

Gegen eine Gebühr von 150 Euro erhalten Nicht-EU-Bürger nach der Registrierung eine Aufenthaltsbestätigung, die sogenannte GNIB Card.

Arbeiterlaubnis

EU-Bürger können ohne Arbeitsgenehmigung in Irland eine Beschäftigung ausüben. Bei Nicht-EU-Bürgern muss ein Antrag an das Department of Jobs, Enterprise and Innovation (Employment Permits Section) gestellt werden, das im Einzelfall über die Erteilung einer Arbeitsgenehmigung entscheidet.

Sozialversicherung

Sowohl für Selbständige als auch für unselbstständig Beschäftigte besteht eine allgemeine Sozialversicherungspflicht. Die Beiträge sind bei unselbstständig Beschäftigten sowohl von den Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgebern zu tragen und in ihrer Höhe vom erzielten Einkommen abhängig. Der SV-Beitrag (PRSI) wird zusammen mit der Lohnsteuer (PAYE) abgeführt. Ausländische Arbeitnehmer unterliegen dem irischen Sozialversicherungssystem, sobald sie länger als ein Jahr in Irland beschäftigt sind, selbst dann, wenn ihr Arbeitsvertrag im Ausland abgeschlossen wurde oder sie im Ausland bezahlt werden. Eine Ausnahme besteht für Arbeitnehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat Sozialversicherung bezahlen.

Vorübergehend entsandte Arbeitnehmer und Selbständige, die nur zeitweise in Irland tätig sind, bleiben in Deutschland krankenversichert, können aber die Leistungen der irischen Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen, wenn eine bestehende Krankenversicherung in Deutschland nachgewiesen werden kann (Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK), der "Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die EKVK" (PEB) oder Formular E 101).

Bestimmungen für Montagearbeiten

In Irland bestehen zahlreiche rechtliche und steuerliche Besonderheiten, die bei der Ausführung von Bau- und Montagearbeiten auch von ausländischen Unternehmen beachtet werden müssen. Insbesondere die Sicherheitsbestimmungen werden von den irischen Behörden streng überprüft und können bei Zuwiderhandeln zu hohen Geldstrafen bzw. Verfügungen zur Einstellung der Arbeiten führen.

Weitere Informationen dazu finden Sie online unter <http://www.dienstleistungskompas.eu>

Schiedsgerichtsbarkeit

Irland hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf

dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

" All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstr. 43G, 10117 Berlin, Tel. +49 30 200 7363 00, Fax: +49 30 200 7363 69,
E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: www.iccgermany.de
German-Irish Chamber of Industry and Commerce
5 Fitzwilliam Street upper, DUBLIN 2, IRLAND, Tel.: +353 (0) 1 6424-300, Fax: +353 (0) 1 6424-399, E-Mail: info@german-irish.ie , Website: www.ireland.ahk.de .

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger [Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft](#) insbesondere den Kammern und Verbänden und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0.-Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Irische IHK mit ihrem Service zur Verfügung.

Einreisebestimmungen

Vorweis eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises. Irland ist EU-Mitgliedstaat, aber kein Mitglied des Schengen-Raums. Es sind die für den innergemeinschaftlichen Verkehr geltenden Einfuhrbestimmungen zu beachten.

Bargeld darf bei der Einreise aus Deutschland sowohl in Euro als auch in Fremdwährung ohne Einschränkung mitgebracht werden. Beträge über EUR 6.349 können jedoch von den Zollbeamten bei begründetem Verdacht auf kriminelle Herkunft oder kriminellen Verwendungszweck beschlagnahmt werden. Gegenstände für den persönlichen Bedarf dürfen zollfrei eingeführt werden. Die private Einfuhr von frischem Fleisch ist verboten. Die Mitnahme von hitzebehandelten Fleischprodukten, Fleisch in Dosen sowie die Einfuhr von Molkereiprodukten ist gestattet, sofern die Erzeugnisse von EU-approbierten Verarbeitungsbetrieben stammen (weitere Informationen siehe auch <http://www.agriculture.gov.ie>). Verboten ist auch die Einfuhr von Waffen, mit Ausnahme von Jagdwaffen, für die eine Genehmigung beim zuständigen irischen Justizministerium eingeholt werden muss.

Haustiere wie Hunde und Katzen dürfen von Deutschland und allen anderen EU-Mitgliedstaaten aus direkt nach Irland begleitet mitgebracht werden. Die Tiere müssen nicht mehr in Quarantäne, benötigen jedoch einen gültigen EU Pet Reisepass (Identifizierung des Tieres durch Mikrochip, Impfung, Bluttests, Gesundheitszeugnis und Bescheinigung über Freiheit von Zecken, Flöhen und Wurmbefall). Auskünfte erteilen Tierärzte und die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in 2340 Mödling, Robert Kochgasse 17 (T 02236-46640-0). Nähere Informationen findet man auch auf der Homepage des irischen Landwirtschaftsministeriums unter www.agriculture.gov.ie/pets/.

Dos & Don'ts

Der Ire ist gegenüber Kritik von Ausländern empfindlich. Fragen nach in Irland gewonnenen Eindrücken sollten daher immer positiv beantwortet werden. Technischer Sachverstand wird respektiert, doch sollte er nicht in schulmeisterliche Belehrungen ausarten. Die Iren sind generell nicht sehr konfliktfreudig und sehr höflich im Umgang miteinander, man sollte daher auch als Ausländer auf einen gemäßigten und freundlichen Umgangston achten.

Auf Sinn für Humor wird großer Wert gelegt; dieser äußert sich insbesondere in der fröhlich-ausgelassenen Stimmung im Pub (*good craic*). Die Getränke im Pub werden im Regelfall direkt an der Bar bestellt und auch gleich bezahlt. Es ist üblich, dass jeder in einer Gruppe nacheinander eine Runde für alle bezahlt.

Immobilienpreise, Wetter und Sport sind besonders beliebte Gesprächsthemen; beim Sport ist dies – neben Pferderennen und Rugby – vor allem Fußball. Besondere Sympathien kann man jedoch dann ernten, wenn man mit Fachwissen über die in Irland überaus populären gälischen Sportarten (*Gaelic Football* und *Hurling*) aufwarten kann.

Anreise

Die Aer Lingus - Flüge Dublin – München gehen ein- bis zweimal pro Tag, von Cork nach München zweimal in der Woche. Ryanair fliegt derzeit viermal wöchentlich nach Memmingen. Eine Alternative sind indirekte Flüge über London.

Genaue Informationen: www.aerlingus.ie, www.ryanair.com

Geschäftszeiten

Banken:	Montag bis Freitag 10.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag bis 17.00 Uhr einzelne Banken haben auch samstagsvormittags offen
Behörden/Büros:	Montag bis Freitag 09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr (außer Freitag)
Supermärkte:	sehr unterschiedlich, aber in etwa Montag bis Samstag 07.00-22.00 Uhr viele Supermarktketten haben auch sonntags geöffnet (9.00 h - 18.00 h), einige sogar rund um die Uhr
Shopping Centers:	Montag bis Mittwoch und Samstag 09.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag und Freitag 09.00 - 21.00 bzw. 22.00 Uhr, viele auch Sonntag, 12.00 – 18.00 Uhr
übriger Einzelhandel:	Montag bis Freitag 09.00 - 18.00 Uhr, Samstag bis 17.30 Uhr

Lebensmittel des täglichen Bedarfs, alkoholfreie Getränke, Papierwaren und Zigaretten sind bei Newsagents und in 24 Hour-Shops auch außerhalb dieser Geschäftszeiten (inkl. Sonntag) erhältlich.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

1. Januar, 17. März (St. Patrick's Day), Karfreitag, Ostermontag, erster Montag im Mai, Juni und August, letzter Montag im Oktober (Bank Holidays), 25. und 26. Dezember. Außerdem werden Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, jeweils am darauffolgenden Montag nachgeholt.

Notrufe

Rettung, Polizei und Feuerwehr: Tel: 999 oder 112

Maße und Gewichte

Häufig sind noch britische Maße in Verwendung!

Längenmaße: inch, foot, yard, mile

Flächenmaße: square inch, square foot, square yard, acre, square mile

Das Körpergewicht wird traditionellerweise in stone angegeben (1 stone = 6,348 kg).

In der Gastronomie werden nach wie vor pints verwendet.

Zunehmend kommt auch das metrische System zur Anwendung (z.B. im Straßenverkehr Angaben nur noch in km).

Strom

230 V, 50 Hz; englische Steckdosen für Stecker mit drei Kontaktstiften.

Trinkgeld

Wenn kein Bedienungszuschlag verrechnet wird, sind in Restaurants ca. 10% Trinkgeld üblich (vor allem für Gruppen wird manchmal automatisch ein Bedienungszuschlag von 10 bis 15% verrechnet). Träger im Hotel erwarten 1,00 Euro pro Gepäckstück, Friseure 10%, Taxifahrer eine Aufrundung des Fahrpreises. An Zimmermädchen in Hotels und Kellnern in Pubs wird üblicherweise kein Trinkgeld gegeben.

Post- und Telefongebühren

Inland (inkl. Nordirland): Standardbrief/Karte 1,00 Euro
 Ausland: Standardbrief/Karte 1,35 Euro

Die Telefongebühren variieren sehr stark je nach Anbieter und individuellem Leistungspaket. Für ein Gespräch von Festnetz zu Festnetz nach Deutschland zur Hauptgeschäftszeit können ca. 30 – 40 Cent pro Minute als Durchschnittswert angenommen werden.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

250 bis 300 Euro einschließlich Hotel- und Transportkosten.

Zeitverschiebung

Sommerzeit/Winterzeit CET - 1 (Sommerzeit wird parallel zur CET umgestellt)

Lokale Verkehrsmittel

In Dublin gibt es Taxis, Autobusse, zwei Straßenbahnlinien (LUAS) und eine die Küste entlang laufende S-Bahn (DART). Die Autobusse in Dublin haben zwar Fahrpläne, verkehren aber eher unregelmäßig. Die App „Dublin Bus“ informiert über die aktuellen Durchfahrtszeiten. Bei der Buchung von Taxis kann es zu langen Wartezeiten kommen (vor allem bei Schlechtwetter), eine frühzeitige Reservierung ist daher dringend zu empfehlen. Das Aufhalten von Taxis auf der Straße ist zwar grundsätzlich möglich; in entlegeneren Stadtteilen bzw. bei Regen sind freie Taxis jedoch schwer zu finden.

Reisen über Land können per Zug oder Bus absolviert werden. Von Dublin gibt es auch Linienflugverbindungen nach Cork, Limerick/Shannon, Waterford, Kerry, Donegal und West Knock. Die Nutzung von Leihwagen ist nur erfahrenen Autolenkern zu empfehlen, da die Mietkosten relativ hoch und die Überlandstraßen zum Teil schlecht ausgebaut, aber sehr stark befahren sind. Außerdem ist der in Irland geltende Linksverkehr gewöhnungsbedürftig.

Kfz-Bestimmungen

Achtung: in Irland gilt Linksverkehr! Der deutsche Führerschein ist ausreichend, bei Fahrten mit dem eigenen Pkw ist der Zulassungsschein mitzuführen. Die Mitnahme der grünen Versicherungskarte ist zu empfehlen. Das Alkohollimit liegt seit 01.09.2011 bei 0,5‰.

Devisenvorschriften

Grundsätzlich dürfen Reisende aus EU-Ländern alle Arten von Bargeld bis zur Höhe von 10.000 Euro ohne Einschränkung nach Irland ein- und ausführen. Über 10.000 Euro ist der Zoll zu informieren. Beträge über 6.349 Euro können zudem von den Zollbeamten bei begründetem Verdacht auf kriminelle Herkunft oder kriminellen Verwendungszweck beschlagnahmt werden.

Zollvorschriften

Muster, Geschenke und Gegenstände des persönlichen Bedarfs dürfen abgabenfrei eingeführt werden.

Impfungen

Keine Impfungen vorgeschrieben

Sonstiges Wissenswertes

Irland ist grundsätzlich ein sicheres Land. Speziell in bestimmten Teilen Dublins sollte man jedoch, insbesondere zur Nachtzeit, wenig belebte Seitengassen meiden und Autos in Parkgaragen oder

auf bewachten Parkplätzen abstellen. Keinesfalls sollten Wertgegenstände, Taschen, wertvolle Kleidung etc. sichtbar im Auto zurückgelassen werden. Die v.a. in den Sommermonaten stark frequentierten Touristenzonen im Zentrum sind Anziehungspunkte für Taschendiebe.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Irland sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Enterprise Europe Network (EEN) in Irland

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stellen finden Sie unter diesem Link: <http://een.ec.europa.eu/>

WICHTIGE ADRESSEN

Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer

5 Fitzwilliam Street Upper
Dublin 2, Irland
Tel.: +353 1 6424 300
Fax: +353 1 6424 399
E-Mail: info@german-irish.ie
Web: <http://www.german-irish.ie/>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

31 Trimleston Avenue
Boooterstown / Blackrock
Co. Dublin
A94TX9
Tel.: +353 1 26 93 011
Fax: +353 1 26 93 800
E-Mail: info@dublin.diplo.de
Web: www.dublin.diplo.de

Botschaft von Irland in Berlin

Jägerstraße 51
10177 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 22 07 20
Fax: +49 (0) 30 22 07 22 99
E-Mail: berlin@dfa.ie
Internet: <https://www.dfa.ie/irish-embassy/germany/>

Industrial Development Agency Ireland, Zweigstelle Frankfurt

IDA Ireland – Germany Office
 Rahmhofstrasse 4
 60313 Frankfurt am Main
 Bundesrepublik Deutschland
 T +49 69 70 60 990
 F +49 69 70 60 99 70
 E info@ida.ie
 W www.idaireland.com oder www.idaireland.de

Wirtschaftsförderungsagentur Enterprise Ireland, Büro Düsseldorf

Enterprise Ireland Düsseldorf Office
 Derendorfer Allee 6
 40476 Düsseldorf
 Bundesrepublik Deutschland
 Kontakt: Hr. Eddie Goodwin
 T +49 211 47 05 90
 F +49 211 47 05 932
 E Eddie.Goodwin@enterprise-ireland.com
 W www.enterprise-ireland.com

Österreichische Botschaft

Österreichische Botschaft Dublin
 6 Ailesbury Road
 Dublin 4
 T +353 1 26 94 577 oder 26 91 451
 F +353 1 28 30 860
 E dublin-ob@bmeia.gv.at
 W www.bmeia.gv.at/en/embassy/dublin.html

Schweizerische Botschaft

6 Ailesbury Road
 Dublin 4
 Tel.: +353 1 21 86 382
 Fax: +353 1 28 30 344
 E-Mail: dub.vertretung@eda.admin.ch
 Web: www.eda.admin.ch/dublin

Banken

Bank of Ireland Group Head Office
 40 Mespil Road
 Dublin 4
 T +353 1 66 15 255
 F +353 1 67 65 445
 W www.bankofireland.ie

AIB Group (Allied Irish Bank)
Group Headquarters
Bankcentre
Dublin 4
T +353 1 66 00 311
F +353 1 66 09 137
W www.aib.ie

Lokale Reisebüros

STS Specialized Travel Service
80 Carysfort Avenue
Blackrock, Co. Dublin
T +353 1 278 26 77
F +353 1 283 59 90
E dublin@special-ireland.com
W www.special-ireland.com

Fluglinien

Aer Lingus Limited
Head Office Building
Dublin Airport
T +353 1 88 68 202
W www.aerlingus.com

Ryan Air
Corporate Head Office
Dublin Airport Co Dublin
T +353 1 812 12 12
W www.ryanair.com

Dolmetschdienste

Context Language Solutions
Ulrike Führer
Oranmore, Co. Galway (kommt auf Anfrage nach Dublin)
T +353 91 79 01 96
E ulrike@context.ie
W <http://www.context.ie/index.php/de/>

Word Perfect Translation Ltd.
 22 Upper Ormond Quay
 Dublin 7
 T +353 1 872 00 08
 F +353 1 874 80 32
 E translations@wordperfect.ie
 W www.wordperfect.ie

Translation.ie
 46 Mount Street Upper
 Dublin 2
 T +353 1 652 07 60
 E mail@translation.ie
 W <http://www.translation.ie/>

Language Services @ DCU
 DCU Language Services
 Office VBG11
 Dublin City University
 Dublin 9
 T +353 1 700 80 66 (Übersetzungen)
 E translations@dcu.ie
 T +353 1 700 80 77 (Dolmetschdienst)
 E interpreting@dcu.ie
 W <http://dculs.dcu.ie/#>

Hotels

Die folgenden Hotels mittlerer Preisklasse liegen alle in Zentrumsnähe.

The Marker Hotel*****
 Grand Canal Square
 Docklands
 Dublin 2
 T +353 1 687 5100
 E info@themarker.ie
 W www.themarkerhoteldublin.com/

Clayton Hotel Ballsbridge****
 Merrion Road
 Ballsbridge
 Dublin 4
 T +353 1 668 11 11
 E info.ballsbridge@claytonhotels.com
 W www.claytonhotelballsbridge.com

The Morrison Hotel****
 Ormond Quay Lower
 Dublin 1
 T +353 1 887 2400
 E info@morrisonhotel.ie
 W www.morrisonhotel.ie

Pembroke Townhouse***
90 Pembroke Road
Ballsbridge
Dublin 4
T +353 1 660 02 77
F +353 1 660 02 91
E info@pembroketownhouse.ie
W www.pembroketownhouse.ie

Ballsbridge Hotel***
Pembroke Road, Ballsbridge
Dublin 4
T +353 1 637 9300
E info@ballsbridgehotel.com
W <http://www.ballsbridgehotel.com/>

Weitere Hotelinformationen sind via Internet über folgende Homepages verfügbar:

Dublin Tourism: www.visitdublin.com

Irish Hotel Federation: www.irelandhotels.com

Ärztinnen und Ärzte

Dr. Emer Keeling (praktische Ärztin, englischsprachig)
The Raglan Clinic
4 Fitzwilliam Square
Dublin 2
T/F +353 1 662 92 79

Dr. Peter Casey (Zahnarzt)
Beechwood Dental Clinic
9 Dunville Avenue
Ranelagh
Dublin 6
T +353 1 496 75 26
M info@beechwooddental.ie
W www.beechwooddental.ie

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Irland sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

LINKS

Thema	Link
Central Statistics Office Irishes Statistisches Zentralamt	www.cso.ie
Economic and Social Research Institute Irishes Wirtschaftsforschungsinstitut	www.esri.ie
Government of Ireland Irische Regierung	https://www.gov.ie/en/
Department of Agriculture, Food and the Marine Irishes Landwirtschaftsministerium	www.agriculture.gov.ie
Department of Business, Enterprise and Innovation Irishes Ministerium für Wirtschaft, Handel und Innovation	https://dbei.gov.ie/en/ www.enterprise.gov.ie
Office of the Revenue Commissioners Irishes Finanzministerium	www.revenue.ie
Investment and Development Agency, IDA Ireland Irische Investitionsförderungsagentur	www.idaireland.ie
Enterprise Ireland Irische Außenwirtschaftsförderungsagentur	www.enterprise-ireland.com
Chambers of Commerce of Ireland Dachverband der irischen Handelskammern	www.chambers.ie
Dublin Chamber of Commerce Handelskammer Dublin	www.dubchamber.ie
Irish Exporters Association Interessenverband der irischen Exporteure	www.irishexporters.ie
Central Bank of Ireland Irische Nationalbank	www.centralbank.ie
Institute of Advertising Practitioners in Ireland Branchenverband der irischen Werbeunternehmen	www.iapi.ie
Checkout Ireland Führendes Handelsmagazin im Bereich Konsumgüter	www.checkout.ie
Amarach Consultingunternehmen, das Marktstudien, Konsumentrendanalysen und Industrieprognosen anbietet	www.amarach.com
Comhairle Nationale Bürgerberatungsstelle für Rechts- und Sozialangelegenheiten	www.citizensinformationboard.ie
University College Cork UCC, Law Faculty bietet Überblick über das irische Recht	www.irishlaw.org
Fáilte Ireland Irischer Tourismusverband	www.discoverireland.ie
Dublin City Council Stadtverwaltung von Dublin	www.dublincity.ie
Dublin Tourism Dubliner Tourismus Büro	www.visitdublin.com
Irish Hotel Federation Irische Hotelvereinigung	www.irelandhotels.com